

Vom Zusehen bis zum Mitmorden: mediale Berichterstattung zur Beteiligung von Mädchen und Frauen an rechtsextrem motivierten Straftaten

Bitzan, Renate; Köttig, Michaela; Schröder, Berit

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bitzan, R., Köttig, M., & Schröder, B. (2003). Vom Zusehen bis zum Mitmorden: mediale Berichterstattung zur Beteiligung von Mädchen und Frauen an rechtsextrem motivierten Straftaten. *Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien*, 21(2-3), 150-170. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-44629>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Renate Bitzan, Michaela Köttig und Berit Schröder

Vom Zusehen bis zum Mitmorden Mediale Berichterstattung zur Beteiligung von Mädchen und Frauen an rechtsextrem motivierten Straftaten

● Einleitung

Skinheads prügelten sich in Mainz mit Türken Mainz, 27. Juni (ap). Nach einer Schlägerei zwischen Skinheads und Türken auf dem Mainzer Johannisfest sind in der Nacht zum Dienstag zwölf junge Männer und eine 17-Jährige festgenommen worden. Die Skins hatten in einem Festzelt den Hitlergruß gezeigt und nach ersten Ermittlungen eine Gruppe von Ausländern provoziert, wie die Polizei mitteilte. Nach dem Feuerwerk, das Zehntausende angezogen habe, habe die Schlägerei begonnen, an der etwa 25 Leute beteiligt gewesen seien. Den Angaben zufolge wurden auch Flaschen und Bänke geworfen. Es gab zwei Leichtverletzte. Bei den festgenommenen handelt es sich um elf Deutsche im Alter von 17 und 19 Jahren und zwei 18-jährige Türken. Die Skinheads stammen aus dem Rhein-Main-Gebiet sowie dem Raum Cottbus. Sie wurden nach Feststellung der Personalien am Dienstagmorgen wieder freigelassen. (FR 28.06.00)

Zeitungsmeldungen wie diese begegnen uns in der Tagespresse sehr häufig. Sie sind für die weniger interessierte Leser/innenschaft in der Regel kaum wahrnehmbar, da sie als Kurzinformationen formuliert sind. Mit Ausnahme einer kurzen Hochkonjunktur der Berichterstattung im Sommer 2000 und der Darstellung einiger spektakulärer Fälle, wird über rechtsextrem motivierte Straftaten eher am Rande berichtet. Hinzu kommt, dass aus der Berichterstattung kaum hervorgeht, in welchem Ausmaß Mädchen und Frauen an den Taten beteiligt sind, da im Allgemeinen über ‚jugendliche Täter‘ gesprochen wird und in der Regel Jungen oder Männer damit gemeint oder darunter verstanden werden. Nur sehr selten werden Mädchen und Frauen genannt und wenn, dann häufig in Form eines Nebensatzes, wie im oben zitierten Beispiel. Es stellt sich zunächst die Frage, welche Befunde die bisherige Rechtsextremismusforschung zu der Frage der Beteiligung von Mädchen und Frauen bereithält.

In den letzten zehn Jahren wurde der Involviertheit von Mädchen und Frauen im rechtsextremen Milieu in unterschiedlichsten Facetten empirisch nachgegangen und in der fachwissenschaftlichen Öffentlichkeit diskutiert. Gefragt wurde unter anderem nach den Frauenbildern in rechten Organisationen und Zeitschriften (Bitzan 2000; Döhring/Feldmann 1999; Elverich 2000), rechtsextremen Einstellungspotenzialen bei Mädchen und Frauen (stellvertretend: POLIS 1994; 2001), Zusammenhängen zwischen weiblichen Lebensentwürfen oder Lebenslagen und rechten Orientierungen (Siller 1997; BirsI 1994) sowie familien-geschichtlichen, biografischen (Köttig 2000) und gesamtgesellschaftlichen Strukturen (Rommelspacher 1991), die zu einer Hinwendung von Mädchen und Frauen zum rechtsextremen Milieu führen können. Dabei wurde zunehmend deutlich, dass Mädchen und Frauen in den unterschiedlichsten Kontexten dieses Milieus, also sowohl in rechtsextremen Skinheadgruppen und Kameradschaften, in ultrarechten Gruppierungen und in rechtsextremen Parteien, auftreten. Zudem belegten die Ergebnisse verschiedener Studien, dass Mädchen und Frauen mit sehr unterschiedlichen Rollenverständnissen und zum Teil auch ‚emanzipativen‘ Lebensentwürfen im rechtsextremen Spektrum zu finden sind und ihre

Vorstellungen in den politischen Diskurs der Gruppierungen einbringen. Auch wurde deutlich, dass der Anteil von Mädchen und Frauen im rechtsextremen Spektrum zwar insgesamt geringer ist als der der Jungen und Männer, auf der Ebene der politischen Orientierungsmuster vertreten sie jedoch annähernd im gleichen bzw. in manchen Bereichen sogar in stärkerem Maß rechtsextreme Positionen.

Nur in ganz wenigen Studien wurde explizit auf die Rolle von Mädchen und Frauen bei rechtsextrem motivierten Taten (vgl. Willems u.a. 1993; 1994; Kubink 1997; Wahl 2001; Neubacher 1998) bzw. ihrem Verhältnis zu Gewalt (POLIS 1994; 2000; Wittmann/Bruhns 2000; Möller 2001) eingegangen. Tenor dieser Studien und auch der Verfassungsschutzämter einiger Bundesländer ist, dass Mädchen und junge Frauen weit weniger an rechtsextrem motivierten Straftaten beteiligt sind als Jungen und Männer. In den letzten Jahren zeichne sich jedoch sowohl eine Zunahme der Anzahl der beteiligten Mädchen und Frauen bei diesen Straftaten generell, als auch bei Gewaltdelikten ab. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass rechtsextrem motivierte Straftaten noch immer weitgehend von Jungen und Männern verübt werden. Die Schätzungen sind unterschiedlich, jedoch kommt keine Untersuchung zu dem Ergebnis, dass die Beteiligung von Mädchen und Frauen bei über 10 Prozent liegt. Obwohl diese Zahlen auf ein ‚Randproblem‘ hindeuten, scheint es uns vor dem Hintergrund der steigenden Tendenz durchaus angebracht, diese kleine Gruppe der rechtsextrem motivierten Straftäterinnen genauer zu betrachten.

Bei der Untersuchung der Beteiligung von Mädchen und Frauen an rechtsextrem motivierten Straftaten ist die/der Forscher/in mit dem Problem konfrontiert, nicht auf darauf zugeschnittene amtliche Statistiken zurückgreifen zu können, da in keiner der üblichen Statistiken die Daten gleichzeitig geschlechtsspezifisch und nach politischen Hintergründen aufgeschlüsselt werden. So unterscheidet die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zwar geschlechtsspezifisch unter dem Gesichtspunkt der Deliktart (wie Körperverletzungen, Sachbeschädigungen etc.), der Frage nach dem politischen Hintergrund der Tat wird jedoch nicht nachgegangen. Im Gegensatz dazu wird für die Verfassungsschutzberichte zwar nach dem politischen Hintergrund der Taten gefragt (z.B. fremdenfeindliche Gewalttaten), die erfassten Daten werden dann jedoch nicht geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselt.

Um dennoch eine erste Annäherung an die Beteiligung¹ von Mädchen und Frauen an rechtsextrem motivierten Straftaten zu erreichen und zumindest Tendenzen in der Entwicklung erkennen zu können, haben wir auf Material zurückgegriffen, welches ohne eine aufwendige empirische Erhebung zugänglich ist: nämlich die Presseberichterstattung. Dabei zu berücksichtigen ist, dass anhand der Berichterstattung über rechtsextrem motivierte Straftaten kaum Aussagen über die realen Gegebenheiten möglich sind, da sie – sofern keine Journalist/innen direkt vor Ort sind – gleich mehreren ‚Wahrnehmungsfiltern‘ unterliegt. So sind zunächst Polizist/innen, die am Tatort die Straftaten aufnehmen, gefragt, die Beteiligung von Mädchen und Frauen wahrzunehmen und zu dokumentieren. Schon allein an dieser Stelle kann kritisch gefragt werden, ob jedes beteiligte Mädchen bzw. jede beteiligte Frau tatsächlich als solche erkannt wird. Aus den von der Polizei aufgezeichneten Taten werden dann Meldungen verfasst, die an die Presseagenturen weitergeleitet werden. Auch hier stellt sich die Frage, ob die Beteiligung geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselt weitergegeben wird oder ob die Tatbeteiligten nicht viel eher als ‚jugendliche Straftäter‘ bezeichnet werden. Und schließlich werden die Presseagenturmeldungen von den jeweiligen Redaktionen der Zeitungen verarbeitet, und möglicherweise wird auch hier auf die explizite Nennung von Mädchen und Frauen als Täterinnen verzichtet. Es zeichnet sich ab, dass an unterschiedlichen Stellen der Berichterstattung über rechtsextrem motivierte Straftaten die – ohnehin als ‚Randproblem‘ bezeichnete – Beteiligung von Mädchen und Frauen als unwesentlich betrachtet werden kann und daher aus den verschiedensten Gründen wegfällt. Dies bedeutet also, dass es zu ‚Verzerrungen‘ im Hinblick auf die Abbildung der Ereignisse

kommt. Dennoch wird über diese ‚Verzerrungen‘ auch eine ‚eigene Realität‘ hergestellt, denn wir können nur über das sprechen was uns zugänglich ist; mit anderen Worten: durch die Berichterstattung wird die Ebene repräsentiert, die im öffentlichen Diskurs wahrnehmbar und diskutierbar wird. Insofern erfassen wir mit dieser Studie vor allem diese Konstruktionen und können daraus nur begrenzt Tendenzen auf der Ebene gelebter Realität ableiten.

Die Studie besteht in der Untersuchung der Berichterstattung der beiden überregionalen Tageszeitungen ‚Frankfurter Rundschau‘ (FR) und ‚die tageszeitung‘ (taz)². Aus beiden Zeitungen wurden alle Artikel für den Zeitraum 1998 bis 2000 ausgewählt, die über rechts-extrem motivierte Straftaten berichteten, bei denen Mädchen bzw. Frauen erwähnt wurden.³ Es wurden insgesamt 51 rechtsextrem motivierte Straftaten, bei denen Mädchen und Frauen beteiligt waren, recherchiert. Diese werden im Folgenden als ‚Fälle‘ bezeichnet.⁴ Über diese 51 Fälle wurde von beiden Zeitungen in insgesamt 111 Artikeln berichtet, die die Grundlage der Auswertung bilden. Bei einigen Fällen aus dem Jahr 2000 wurden zudem gezielt Agenturberichte hinzugezogen, um herauszufinden, welche Informationen aus den Agenturberichten in die Berichterstattung der Tageszeitungen aufgenommen und welche fallen gelassen wurden. Zusätzlich wurde ein ausführlicherer Artikel aus der FR aus dem Jahr 2000 sequenziell inhaltsanalytisch ausgewertet, um dabei der Frage nachzugehen, welche Konnotationen und latente Weiblichkeitskonstruktionen in der Berichterstattung transportiert werden.

Die quantitative Auswertung der 111 Artikel erfolgte nach zuvor festgelegten Kriterien. Hierbei wurde folgenden Fragen nachgegangen: Lassen sich Entwicklungen im Hinblick auf die Häufigkeit der Erwähnungen von Mädchen und Frauen erkennen? Können Aussagen über das quantitative Verhältnis von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern bei gemischt-geschlechtlichen Gruppendelikten getroffen werden?⁵ Lassen sich typische Beteiligungsformen der Mädchen und Frauen erkennen? Und: Welche strafrechtlichen Konsequenzen werden in der Berichterstattung deutlich? Im Folgenden werden die Ergebnisse zu diesen Fragen im Einzelnen vorgestellt. Zunächst werden wir dabei auf die Tendenzen im Bereich der Häufigkeiten, der Beteiligungsformen etc. eingehen. In einem weiteren Schritt nehmen wir auf den punktuellen Vergleich von Zeitungsberichterstattung und Agenturberichten Bezug, und abschließend stellen wir die sequenzielle Analyse des Zeitungsartikels aus der FR im Hinblick auf die subtilen Botschaften, die dort zur Beteiligung von Mädchen und Frauen vermittelt werden, vor.

● Tendenzen der Berichterstattung zur Beteiligung von Mädchen/Frauen bei rechtsextrem motivierten Straftaten – Ergebnisse

1 Häufigkeiten und Formen der Beteiligung von Mädchen und Frauen

Lassen wir zunächst außer Acht, dass sich hinter dem Begriff der ‚rechtsextrem motivierten Straftat‘ sehr viel Unterschiedliches verbergen kann: Das Gröhlen von ‚Sieg-Heil-Parolen‘, das Tragen von Hakenkreuz-Aufnähern, beleidigende rassistische Sprüche gegen einzelne Migrantinnen, ein Brandanschlag auf ein Asylbewerberheim oder das Zu-Tode-quälen, -treten und -schlagen eines Obdachlosen. Betrachten wir dieses heterogene Feld aus Taten sehr unterschiedlicher Schwere und Tragik erst einmal insgesamt.

Wenn wir uns den Artikeln zuwenden und der Art, wie sie aufgebaut und formuliert sind, dann lässt sich feststellen, dass die Beteiligung von Mädchen/Frauen häufig gar nicht explizit erwähnt wurde (obwohl es hier ausschließlich um Fälle geht, in denen weibliche Betei-

ligung vorlag). In einem Drittel der Artikel tauchten Mädchen/Frauen gar nicht auf, in einem Viertel der Artikel wurden sie lediglich einmal kurz erwähnt, manchmal erst am Ende der Meldung. Möglicherweise fiel ihre Erwähnung also in etlichen Fällen einfach der Kürzung von Meldungen zum Opfer. In ausführlichen Berichten kamen Mädchen/Frauen häufiger vor, sie waren aber in Folge-Artikeln oft kein zweites Mal erwähnt. Es sei denn, sie spielten bei der Tat eine sehr zentrale Rolle. Beispielsweise wurde die Beteiligung von zwei Mädchen an der Ermordung eines Obdachlosen in Greifswald 2000 in fast allen Artikeln beider Zeitungen durchgehend erwähnt (vgl. FR v. 26.6.00, 17.7.00, 7.10.00, 19.12.00; taz v. 19.9.00, 14.10.00, 19.12.00).

1.1 Anstieg der Berichterstattung und der Beteiligung von Mädchen/Frauen an rechtsextrem motivierten Straftaten

Die Auswertung der FR- und taz-Artikel zeigte zunächst eine quantitative Zunahme der Berichterstattung im Untersuchungszeitraum. Das heißt, in den Jahren 1998 bis 2000 nahm die Zahl der Artikel zu, die über Fälle, an denen Mädchen bzw. Frauen beteiligt waren, berichteten.

Aber nicht nur die Zahl der Artikel stieg an, sondern auch die Zahl der Fälle, über die berichtet wurde. Im Jahr 2000 ließ sich sogar ein sprunghafter Anstieg gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Dabei gab es jeweils eine Schnittmenge von Fällen, über die beide Zeitungen informierten, über die restlichen Fälle wurde entweder nur in der taz oder nur in der FR berichtet.

Genauer: 1998 berichteten taz und FR über insgesamt acht rechtsextrem motivierte Straftaten, bei denen auch Mädchen/Frauen involviert waren⁶; im Jahr 1999 schrieben sie über zehn Fälle⁷. Im Jahr 2000 wurde in beiden Zeitungen dann über eine weit höhere Zahl von Fällen berichtet, nämlich 33⁸, und auch die Zahl der Artikel stieg stark an: 77 entsprechende Artikel erschienen, gegenüber 21 im Jahr 1999 und 13 im Jahr 1998.

Die Zahl der Fälle mit einer Tatbeteiligung von Mädchen/Frauen, über die berichtet wurde, nahm nach der vorliegenden Untersuchung folglich zwischen 1999 und 2000 um mehr als das Dreifache zu, zwischen 1998 und 2000 sogar um mehr als das Vierfache. Die Zahl der Artikel steigerte sich zwischen 1999 und 2000 um etwa das Dreieinhalbfache, zwischen 1998 und 2000 etwa um das Sechsfache.

Bei der Interpretation dieses Ergebnisses ist Folgendes zu berücksichtigen: Rechtsextreme Straftaten könnten im Jahr 2000 im Zuge der öffentlichen Diskussion über Rechtsextremismus in den Medien generell stärker berücksichtigt worden sein. Deshalb lässt sich eine häufigere Berichterstattung nicht umstandslos mit einer tatsächlichen Zunahme rechtsextremer Straftaten, sondern vielleicht vielmehr durch die erhöhte Sensibilität für dieses Thema erklären. Eine gleich gelagerte Debatte über solche Effekte begleitet seit Monaten die Erstellung amtlicher Statistiken über rechtsextreme Delikte in den Bundesländern: Bilden sie tatsächliche Veränderungen ab, oder spiegeln sie veränderte Aufmerksamkeitshaltungen wieder? Zum einen könnte also die Aufmerksamkeit seitens der Justiz und Polizei angestiegen sein, zum anderen könnte der Anstieg der Berichterstattung auch auf eine sensiblere Wahrnehmung seitens der Medien erklärt werden.

Die Zunahme der entsprechenden Berichterstattung steht also außer Frage. Darüber hinaus kann das Ergebnis auch auf eine Zunahme der tatsächlichen Tatbeteiligungen hindeuten. Letzteres würde auch vereinzelt Einschätzungen aus Wissenschaft und Verfassungsschutz entsprechen. So wurde auf der Grundlage von Ermittlungs- und Gerichtsakten für 1991 bis 1993 ein Frauenanteil an den rechtsextrem motivierten Straftaten von 3,7 bis 5,1 % gemes-

sen (vgl. Willems et al. 1994: 28), für 1997 in einer Folgestudie ein Frauenanteil von 9 % (vgl. Wahl 2001: 27). Der Thüringische Verfassungsschutz meldete für das eigene Bundesland einen Frauenanteil von 10 % bei den im Jahr 2000 verübten rechtsextrem motivierten Straftaten (vgl. FR vom 29.11.00). Trotz der gebotenen Vorsicht aus den genannten Gründen, scheint sich also auch durch unsere Zeitungsanalyse ein Zunahmetrend zu bestätigen.

1.2 Mädchen/Frauen bei Gruppendelikten zumeist in der Minderzahl

Die meisten der Delikte, über die taz und FR berichteten, wurden offenbar von Gruppen, also von mehreren Tatbeteiligten begangen. Darunter befanden sich in der Regel lediglich ein oder zwei Mädchen/Frauen und mehrere Jungen/Männer. Diese Konstellation ist bei fast vier Fünfteln der Fälle ablesbar. Bei den übrigen Fällen sind unterschiedliche Konstellationen vorzufinden: Genauso viele Mädchen/Frauen wie Jungen/Männer – sei es in größeren Gruppen (ein Fall) oder in ‚eins-plus-eins‘-Kombinationen (vier Fälle) – oder Mädchen/Frauen innerhalb der Tatgruppe in der Mehrheit (drei Fälle). Mädchen oder Frauen als Alleintäterinnen kommen in vier Fällen vor.

Für die eher ungewöhnlichen Konstellationen, in denen Mädchen und Frauen zahlenmäßig dominierten oder zumindest in gleichem Maße vertreten waren, seien hier einige Beispiele genannt: So berichteten FR und taz übereinstimmend, dass zwei Mädchen und ein Mann bei der Ermordung eines Obdachlosen⁹ im Sommer 2000 in Greifswald beteiligt waren (vgl. FR v. 26.6.00 u.a.; taz v. 14.10.00 u.a.). Bei einem gewalttätigen Überfall auf einen Jungen in einer Gartenlaube in Grimma informierten beide Zeitungen über Mädchen und Jungen in gleicher Zahl, und zwar je vier (vgl. FR v. 12.9.00; taz v. 12.9.00). Im Jahr 2000 berichteten die untersuchten Zeitungen noch über drei weitere Fälle, in denen genauso viele Mädchen/Frauen bzw. eine höhere Anzahl an Mädchen/Frauen als Jungen/Männer involviert waren. In den Jahren 1998 und 1999 waren die Mädchen/Frauen, laut der Berichterstattung, hingegen immer in der Minderheit. Auch hieraus ließe sich vorsichtig ein Entwicklungstrend ablesen. Die sehr geringen Fallzahlen erlauben jedoch keine gesicherten Thesen.

Im Alleingang haben Mädchen oder Frauen laut Berichterstattung ebenfalls nur sehr selten Straftaten begangen. Ein Beispiel schilderte die FR: Eine junge Frau zeigte bei einer jüdischen Zeremonie in einem Altersheim den Hitlergruß (vgl. FR v. 16.10.99). Weiter berichteten die untersuchten Tageszeitungen über Haupttäterinnen (ohne das Beisein von männlichen Tatbeteiligten) im Zusammenhang mit einem Drohanruf (vgl. taz v. 31.7.00), einer ‚Friedhofs-Schändung‘ (vgl. FR 19.9.00) und dem Anmieten von Räumen für rechtsgerichtete Treffen (vgl. FR v. 2.12.98). Bei diesen Fällen handelt es sich um Propagandadelikte, Sachbeschädigung, mündliche Drohungen oder so genannte Strohmannverhältnisse. Es fehlen hingegen Berichte über Fälle, in denen Mädchen/Frauen bei rechtsextrem motivierten Gewaltdelikten Alleinverantwortung tragen: Nie war in taz oder FR davon die Rede, dass Mädchen oder Frauen Körperverletzungen oder Morde begangen hätten, ohne dass männliche Tatbeteiligte involviert waren.

Zusammengefasst: In den Häufigkeitsbeobachtungen auf Basis der untersuchten Presse zeichnete sich ab, dass bei rechtsextrem motivierten Straftaten zwar zunehmend auch Mädchen und Frauen involviert waren, sie sich aber in der Regel gegenüber den männlichen Beteiligten in der Minderheit befanden. Zumeist waren nur ein oder zwei Mädchen bzw. Frauen involviert, nur im Jahr 2000 gab es wenige Ausnahmen. In den seltensten Fällen wurde über Frauen als alleinige Haupttäterinnen berichtet. Es gab keine Berichte darüber, dass Mädchen oder Frauen bei Gewaltdelikten als Alleinverantwortliche aufgetreten wären.

Aus den Beobachtungen lassen sich verschiedene Schlussfolgerungen ziehen: Zum einen könnte gefolgert werden, dass Mädchen/Frauen tatsächlich nicht alleine Gewalttaten bege-

hen, sondern wenn, dann nur gemeinschaftlich mit Männern. Aus Interviews mit rechts orientierten Mädchen wissen wir jedoch, dass es durchaus auch Vorfälle gibt, bei denen Mädchen ohne männliches Zutun aktiv gewalttätig vorgehen – sowohl gegen andere Mädchen als auch gegen Jungen/Männer. Darüber wurde jedoch nicht in der überregionalen Presse berichtet, und es hatte jeweils auch keine strafrechtlichen Konsequenzen.¹⁰

Zum anderen könnte daraus also auch geschlossen werden, dass Mädchen/Frauen seltener als Jungen/Männer für Gewalttätigkeiten angezeigt werden, und sie deshalb in der Medienberichterstattung seltener in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Wie eingangs erläutert, ist nicht eindeutig entscheidbar in welchem Maße die mediale Darstellung dem tatsächlichen Geschehen entspricht.

1.3 Beteiligungsformen von Mädchen/Frauen (nur) teilweise geschlechtstypisch

Nachdem wir bisher nur davon sprachen, in welchen zahlenmäßigen Konstellationen Mädchen oder Frauen überhaupt in diverse rechtsextrem motivierte Straftaten involviert waren, interessiert uns im nächsten Schritt nun genauer, a) wie häufig es sich dabei um Gewaltdelikte handelte und b) welche konkreten Rollen sie bei den Straftaten jeweils spielten, also auf welche Weise sie sich beteiligten.

Aus den bisherigen Forschungen und Diskussionen um Frauen und Rechtsextremismus ließe sich die Erwartung ableiten, dass es – sozialisationsbedingt – in den seltensten Fällen um Gewaltdelikte geht und dass die Beteiligungsweisen eher unauffälliger und passiverer Art sind. Um es vorweg zu nehmen: Die Berichterstattung bestätigt die erste Erwartung (kaum Gewalt) nicht. Vielmehr gibt es einen erstaunlich hohen Anteil von Gewaltdelikten gegenüber z.B. Propagandadelikten. Dies kann aber medieneigenen Wichtigkeitskriterien und Konjunkturen geschuldet sein. Die zweite Erwartung (subtileres Agieren) wird teilweise bestätigt, muss aber um weitere Facetten der Beteiligungsweisen ergänzt werden.

Im Einzelnen: Insgesamt wurde in dem untersuchten Zeitraum in taz und FR von 14 Fällen berichtet, in denen Mädchen/Frauen bei Taten mit gefährlicher Körperverletzung beteiligt waren, in sechs Fällen ging es um die Verstrickung in versuchte Morde und viermal um Mord bzw. Totschlag. In zwei weiteren Fällen wurden Frauen im Zusammenhang mit einem Brandanschlag genannt. Folglich handelte es sich bei 26 der 51 erwähnten Straftaten um Gewalttaten. D.h. über die Hälfte der Fälle, bei denen von 1998 bis 2000 über die Involviertheit von Mädchen/Frauen berichtet wurde, sind Gewaltdelikte. Während es sich 1998 um drei und 1999 um fünf Gewalttaten handelte, waren es im Jahr 2000 allein 18 Fälle. Im Jahr 2000 nahm laut Berichterstattung die Beteiligung von Mädchen und Frauen bei rechtsextrem motivierten Gewaltdelikten in absoluten Zahlen also besonders stark zu.¹¹ Gegenüber 1999 zeigt sich fast eine Vervierfachung, gegenüber 1998 eine Versechsfachung.

Allerdings war festzustellen, dass bei einem großen Teil der beschriebenen Ereignisse keine expliziten Aussagen über die Form der Beteiligung von Mädchen/Frauen getroffen wurden. V.a. Meldungen und kurze Nachrichten erwähnten die Beteiligungsformen nicht, vielmehr legte die Berichterstattung nahe, dass männliche und weibliche Tatbeteiligte in gleicher Art und Weise involviert waren, da beispielsweise nach der Beschreibung der Tat mit Angabe der Täter/innen-Zahl Formulierungen benutzt wurden wie ‚darunter eine Frau‘. Über spezifische Beteiligungsformen der Geschlechter wurde häufig nichts gesagt. In 20 der analysierten Artikel wurden jedoch geschlechtsspezifische Unterschiede deutlich¹², auf die wir nun eingehen wollen. Hierbei zu berücksichtigen gilt, dass wir unterschiedliche Funktionen vorstellen, allerdings können Mädchen/Frauen bei einem Delikt auch mehrere Rollen einnehmen, und zusätzlich wurde deutlich, dass in verschiedenen Artikeln zu gleichen Fällen durchaus unterschiedliche Akzentuierungen der Funktionen vorgenommen wurden.¹³

spielsweise wurde die Anwesenheit eines Mädchens bei einem Angriff von zwei Skins auf einen Mann auf unterschiedliche Weise erwähnt. Begründung für den Überfall: Der Betroffene sei mit einem Schwarzen befreundet gewesen. Das Mädchen wurde in einem Artikel der taz als Bekannte beider Skins (taz 7.11.00) und in der FR einmal als zusätzliche Beteiligte (FR 17.10.00; 7.11.00) und ein weiteres Mal als Freundin des einen Skins vorgestellt. Ihre Beteiligung wird in der taz als ‚zusehend ohne einzugreifen‘ (taz 7.11.00) beschrieben; während sie in der FR zunächst nicht als unterschiedlich zu der Beteiligung der Jungen/Männer spezifiziert (FR 17.10.00) und in einem weiteren Artikel als ‚beihilfend‘ (FR 7.11.00) dargestellt wird. In einem ausführlichen Prozessbericht der FR schließlich ist ablesbar, dass das Mädchen aktiv Anlass dazu gab, einen zweiten Angriff auf das Opfer zu starten, nachdem die Täter schon von ihm abgelassen hatten. Ferner habe sie beim Zusehen gelacht (FR 1.11.00). Die Darstellung reicht also von bloßer Anwesenheit bis hin zur aktiven Beteiligung in Form von Anstiftung und Beifall. Im Folgenden werden wir jedoch nicht die Facetten der Akzentuierungen bei einzelnen Fällen herausarbeiten, sondern übergreifend die vorgefundenen Beteiligungsarten in ihrer Differenzierung vorstellen.

Taz und FR berichteten über Fälle, in denen Mädchen oder Frauen als *Anstifterinnen* bei rechtsextrem motivierten Taten in Erscheinung traten. Das heißt, dass Mädchen/Frauen den Impuls für die Straftat gaben. Beispielsweise berichtete die FR über einen Überfall auf einen Inder 1999, den ein Mädchen auslöste: Es begann die Auseinandersetzung mit dem Inder, holte dann Verstärkung und schlug ebenfalls auf den Inder ein (vgl. FR v. 23.8.99, 24.8.99). 2000 berichteten FR und taz über zwei Frauen, die mit den Worten ‚Da ist der Assi, klatsch ihn tot!‘ einen Mann gegen einen Obdachlosen aufhetzten. Den Obdachlosen schlugen sie dann gemeinschaftlich tot (FR v. 26.6.00, 7.10.00, 19.12.00; taz v. 14.10.00, 19.12.00). Auch einen Überfall auf eine Gruppe Gehörloser 2000 in Greifswald soll eine Frau ausgelöst haben, berichtete die FR (vgl. FR v. 28.10.00).

Dass Mädchen/Frauen ebenfalls *selber gewalttätig eingriffen*, darüber wird lediglich in zwei der Fälle explizit berichtet, in denen die Mädchen/Frauen auch als Anstifterinnen fungierten (s.o.). Die Berichterstattung über fünfzehn weitere Gewaltdelikte legt aber nahe, dass Mädchen/Frauen hier jeweils in gleichem Maße gewalttätig vorgingen wie die männlichen Tatbeteiligten. Das lässt sich entweder daraus schließen, dass sie die gleichen rechtlichen Sanktionen erfuhren oder aber ihre Beteiligungsformen nicht genauer geschlechtsspezifisch dargestellt wurden. Beispielsweise wurde in einem Bericht die Beteiligung einer Frau bei dem Totschlag eines Asylbewerbers 2000 in Stuttgart in einem Atemzug mit den zwei männlichen Tatbeteiligten erwähnt. Über alle drei wurde berichtet, sie hätten den Asylbewerber toteschlagen (vgl. FR v. 7.10.00; taz v. 7.10.00).

Es gibt eine Reihe von weiteren Beteiligungsformen von Mädchen/Frauen, die in den Zeitungen etwas näher ausgeführt wurden, die eher in das Bild ‚unterstützender‘ Beteiligung passen:

So treten sie beispielsweise als *Helperinnen* in Aktion, soll heißen, dass Mädchen/Frauen den männlichen Tatbeteiligten beim Tatereignis halfen. Beispielsweise wurde in einem Bericht zu einem Übergriff auf einen Punk in Magdeburg 1999 mitgeteilt, dass eine Frau die beiden Hauptangeklagten zum Tatort fuhr. Aus der Berichterstattung geht hervor, dass die Beschuldigten die Tat planten und somit auch die Frau durch den Fahrdienst in die Tat involviert war. Die Frau wurde von den Strafverfolgungsbehörden im Gegensatz zu einem weiteren männlichen Beifahrer nicht für schuldig befunden (vgl. FR v. 28.4.99, 22.9.99; taz v. 28.4.99). Ein weiteres Beispiel war das Mietverhältnis der Berliner Gaststätte ‚Germania‘, einer so genannten Nazi-Kneipe, deren Weiterbetrieb von den Strafverfolgungsbehörden in Frage gestellt wurde. Als Mieterin wurde eine Frau erwähnt; das Mietverhältnis wurde in dem Bericht als ‚Strohmannverhältnis‘ beschrieben (vgl. FR v. 2.12.98).

Aus einigen Berichten ging schlicht hervor, dass Mädchen/Frauen bei Straf- und Gewalttaten ‚anwesend‘ waren. Die *Anwesenheit* deutet darauf hin, dass sie in irgendeiner Art und Weise in den Fall involviert waren, wenn auch möglicherweise nur passiv. Beispielsweise begleitete eine Frau zwei Männer bei einem Mord an einem so genannten Frührentner. In der FR wurde beschrieben, dass sie bei der Tat anwesend war, beim Tathergang jedoch nicht direkt mitwirkte. Die Zeitungsberichte beschrieben sie als Zuschauerin (vgl. FR v. 11.8.99, 4.9.99; taz v. 4.9.99). Auch bei einem Mord an einem Obdachlosen in Ahlbeck 2000 wurde das Beisein der Mädchen explizit erwähnt, ohne ihre Rolle näher zu erläutern (vgl. FR v. 31.7.00).

Mädchen/Frauen *schützten* männliche Tatbeteiligte, d.h. sie machten vor Gericht falsche Aussagen oder lieferten Lebensgefährten ein Alibi für die Tatzeit. Diese weitere Beteiligungsform von Mädchen/Frauen wurde beim Dolgenbrodt-Prozess¹³ beschrieben: Zwei Frauen wurden in der taz erwähnt, die der Falschaussage und des Meineids beschuldigt wurden. Sie versuchten, die Täter zu schützen, so der Bericht (vgl. taz v. 6.7.98).

Mädchen/Frauen wurden als *Mitwisserinnen* beschrieben, d.h. FR bzw. taz berichteten, dass Mädchen/Frauen über die Straftaten vorher informiert waren. Beispielsweise erwähnten die Tageszeitungen bei einem Brandanschlag in Wuppertal, dass die anwesenden drei Mädchen von der geplanten Tat im Vorfeld wussten (vgl. taz v. 25.9.00; FR v. 6.10.00). In diesem Fall galten auch die Ermittlungen dem Verdacht der Mitwisserschaft (vgl. taz v. 25.9.00)

Mädchen/Frauen klatschten *Beifall*, wie etwa in einem Fall, von dem die FR berichtet: Demnach sollen zwei Mädchen bei einem tätlichen Angriff auf einen Ausländer in Düsseldorf Beifall geklatscht haben (vgl. FR v. 5.7.00).

Auffällig ist, dass in einer Vielzahl von Fällen nicht die Beteiligungsform der Mädchen/Frauen, sondern lediglich die der Männer genauer beschrieben wurde. Per Ausschlussverfahren kann aus den Beschreibungen entnommen werden, was die Mädchen/Frauen beim Tathergang nicht taten. Zum Beispiel wurde die Mitwirkung von Mädchen bei einem Brandanschlag auf ein Ausländer- und Armenwohnheim bei Dorfen (bei München) erwähnt. Aus der Berichterstattung ging lediglich hervor, dass sie den Brand mit dem Benzinanker nicht selber legten, sondern diesen Part ein junger Mann übernahm. Der Bericht legt also nahe, dass die Mädchen beteiligt waren, aber nicht selber den Brand legten (vgl. FR v. 18.4.00; taz v. 18.4.00, 19.4.00, 16.11.00).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in den ausgewählten Artikeln Mädchen bzw. Frauen bei rechtsextrem motivierten Straftaten Beifall klatschten, als Mitwisserinnen, Helferinnen, Schützerinnen oder Anstifterinnen fungierten, selber zuschlugen oder in vielen Fällen einfach anwesend waren. Mädchen/Frauen wurden seltener als Haupttäterinnen beschrieben, vielmehr legt die Berichterstattung nahe, dass häufig spezifisch „weibliche“ Beteiligungsformen anzutreffen sind, die einerseits nicht das ‚Zentrum‘ der konkreten Tat darstellen, andererseits aber durchaus bedeutende Funktionen im Gesamtverlauf haben können.

Insofern sollte die Berichterstattung über die spezifischen Beteiligungsformen von Mädchen/Frauen mit Vorsicht betrachtet und nicht wieder einmal der Schluss gezogen werden, dass sie grundsätzlich ‚friedfertiger‘ seien. Die Beteiligung von Mädchen/Frauen war für eine Vielzahl der Taten offenbar durchaus relevant. Dies korrespondiert mit einer Einschätzung, die ein Magdeburger Staatsanwalt im Jahr 2000 in einem Radio-Interview äußerte: Er betonte den Eindruck, dass viele Taten, die konkret von Jungen oder Männern ausgeführt werden, unter anderem dadurch motiviert seien, anwesende Mädchen oder Frauen zu beeindrucken. Die Mädchen/Frauen hätten häufig eine ‚Galeriefunktion‘, ohne die wiederum manche Taten überhaupt nicht stattfinden würden, so seine These. Andere Beteiligungsformen, wie Fahrdienst oder Anmietung von Räumen, stellen zudem direkte Teile des Täti-

abläufs dar, ohne die die Gesamttat nicht durchführbar wäre. Hier kommt dem ‚Einsatz‘ von Frauen/Mädchen möglicherweise entgegen, dass sie häufig weniger namentlich und einschlägig bekannt sind oder ihnen allein auf Grund ihrer Geschlechtszugehörigkeit mit weniger Skepsis begegnet wird.

Darüber hinaus muss wiederum der ‚Wahrnehmungsfiler‘ bei der Interpretation berücksichtigt werden: Die Tendenz zu frauenspezifischen Formen der ‚Nur-Mittäterschaft‘ oder ‚Nur-Anwesenheit‘ deutet entweder auf eine tatsächliche frauentypische Beteiligung hin, kann aber auch Ausdruck für eine Sichtweise sein, die eine vorhandene direkte Tatbeteiligung von Mädchen/Frauen aufgrund vorhandener Rollenklischees bei Ermittlungsbehörden und Medien ausblendet. Beides kann sich in der Berichterstattung widerspiegeln.

1.4 Diskrepanzen zwischen der Beschreibung des Tathergangs und der strafrechtlichen Verfolgung

Die dargestellten vielfältigen Formen, in denen sich Frauen/Mädchen an rechtsextrem motivierten Straftaten beteiligten, ließen nun erwarten, dass sie auch mit diversen strafrechtlichen Sanktionen konfrontiert wären. Insbesondere Anklagen wegen Straftatbeständen wie Mittäterschaft, Beihilfe oder unterlassener Hilfeleistung wären in sehr vielen Fällen vorstellbar. In der Berichterstattung von FR und taz zeigt sich jedoch ein ganz anderes Bild. Es gibt Hinweise darauf, dass Mädchen/Frauen zwar bei Tatergebnissen involviert waren, aber dennoch nicht juristisch belangt wurden: Beispielsweise wurden Mädchen, deren Anwesenheit bei einem Übergriff in Pinneberg auf einen Mann aus Togo explizit erwähnt wurde und die als zur Gruppe gehörend dargestellt wurden, im weiteren Verlauf des Berichts lediglich als Zeuginnen erwähnt (vgl. taz v. 22.5.00). Insgesamt in neun der 51 Fälle wurden Mädchen/Frauen als ‚Nebentäterinnen‘¹⁴ beschrieben, drei Mal wurden Mädchen/Frauen der Beihilfe und einmal der unterlassenen Hilfeleistung beschuldigt. Die Berichterstattung legt damit den Schluss nahe, dass Mädchen/Frauen relativ selten strafrechtlich verfolgt wurden.

Männliche Tatbeteiligte an Gruppendelikten wurden hingegen häufiger als (Haupt-)Täter genannt, bei Prozessberichten wurden sie in ihrer Rolle als Angeklagte ins Blickfeld gerückt und ihre Beteiligungweise an den Taten – sozusagen im Rückblick – in diversen Artikeln explizit beschrieben. Da viele beteiligte Mädchen und Frauen offenbar nicht angeklagt wurden, tauchten sie in der Prozessberichterstattung auch weniger auf, der ‚Rückblick‘ auf sie entfiel und ihre Form der Beteiligung war damit weniger Thema.

Nur in seltenen Fällen wurden Frauen oder Mädchen hingegen in den Berichten der direkten Mittäterschaft im juristischen Sinne beschuldigt. Aus der Berichterstattung geht hervor, dass lediglich im Jahr 2000 Mädchen/Frauen auch wegen Mittäterschaft angeklagt wurden (in insgesamt sechs von 33 Fällen). In den meisten der vorliegenden Artikel wurde auf die rechtlichen Konsequenzen für die beteiligten Mädchen/Frauen gar nicht eingegangen. Sie wurden in diesen Berichten nicht als Mittäterinnen benannt, obwohl in allen Berichten über die vorherigen Ereignisse ihre Beteiligung erwähnt wurde und die Darstellung nahe legte, dass die Frauen bzw. Mädchen in gleichem Maße beteiligt gewesen seien.

Es ist folglich eine Diskrepanz ersichtlich zwischen der beschriebenen Tatbeteiligung der Mädchen und Frauen und der strafrechtlichen Ahndung.

Die These, dass im Verlauf der Fälle häufig Täterinnen und Mittäterinnen ‚unsichtbar‘ werden oder zu bloßen Zeuginnen ‚mutieren‘, und selten mit ‚adäquater‘ Strafverfolgung konfrontiert sind, müsste zwar systematisch geprüft werden, indem anhand von Ermittlungs- und Prozessakten die Datenbasis komplettiert und entsprechend analysiert würde. Aller-

dings sollte auch in Betracht gezogen werden, dass das medial produzierte Bild, dass Mädchen/Frauen im Zusammenhang mit rechtsextrem motivierten Straftaten anscheinend kaum mit Sanktionen zu rechnen haben, eigene Wirkung entfalten kann. Wir wollen nicht behaupten, dass diese Botschaft direkt auffordernden Charakter hat. Aber Unrechtsbewusstsein und Hemmschwellen aus Angst vor Strafverfolgung werden damit bei den Mädchen jedenfalls nicht befördert, so unsere Vermutung. (Ob und welche Sanktionen ‚sinnvoll‘ sind oder sein könnten, ist dabei noch einmal eine ganz andere Frage, die gesondert zu diskutieren wäre.)

2 Zeitungsredaktionen als Filter – Vergleich mit Informationen einiger Presseagenturen

Grundsätzlich ist im Zuge der Berichterstattungsanalyse deutlich geworden, dass weder taz noch FR die Beteiligung von Mädchen/Frauen bei rechtsextrem motivierten Straftaten zuverlässig explizit erwähnten: In einigen Fällen erwähnten sie die Beteiligung von Mädchen/Frauen auch dann nicht, wenn diese ihnen aus anderen Quellen bekannt war. Beispielsweise ging aus Mitteilungen der Presseagenturen ‚Deutsche Presseagentur‘ (dpa) und ‚Agence France-Presse‘ (afp) eine entsprechende Beteiligung hervor. In den Zeitungsartikeln, die dann nicht explizit weibliche Tatbeteiligte aufführten, wurde in der Regel allgemein von ‚Jugendlichen‘, ‚jungen Menschen‘, ‚Rechtsradikalen‘ oder ‚den Tätern‘ gesprochen.

Obwohl sich unser Artikel-Sample, wie gesagt, ausschließlich auf Fälle bezieht, an denen Frauen oder Mädchen beteiligt waren, liegt die Rate der Nicht-Erwähnungen dieses Umstands recht hoch: Im Jahr 1998 gab es in der FR zwei Artikel (von sechs) und in der taz einen Artikel (von sieben), der die Tatbeteiligung der Frauen nicht explizit erwähnte. Im folgenden Jahr 1999 wurde die Beteiligung der Frauen bzw. Mädchen in der taz in zwei (von neun) und in der FR in fünf (von 13) Artikeln nicht benannt. Eine wesentlich höhere Zahl von Artikeln, in denen die Involviertheit von Frauen ‚verschwiegen‘ wurde, lag für das Jahr 2000 vor: Obwohl aus anderen Quellen bekannt war, dass auch Frauen involviert waren, erwähnte die Hälfte der taz-Artikel die Beteiligung von Frauen nicht (19 von 36 Artikeln), und die FR blendete etwa in einem Drittel ihrer Artikel (13 von 41) die Beteiligung der Frauen/Mädchen aus.

Da ein großer Teil der Artikel, besonders Nachrichten und Meldungen, auf Presseagentur-Berichten beruhten, nahmen wir für einige Fälle des Jahres 2000 einen Vergleich mit den zugrunde liegenden Mitteilungen der Presseagenturen dpa und afp vor, um zu untersuchen, wo welche Informationen ‚verloren gingen‘:

Über einen Skinhead-Überfall auf zwei Ausländer 2000 in Düsseldorf informierten beide Presseagenturen: dpa und afp berichteten über die Festnahme von fünf Skinheads. Weiter hieß es, dass gegen die jungen Männer wegen Körperverletzung ermittelt werde. Die Deutsche Presseagentur teilte weiter mit, dass zusätzlich zwei junge Frauen zu dem Täter/innenkreis zählten. Sie sollen die Täter angefeuert haben. Bei afp wurde über die Rolle der Mädchen zunächst keine Angabe gemacht (vgl. dpa v. 4.7.00; afp v. 4.7.00). Die FR griff die Informationen der Presseagenturen vollständig auf und teilte dabei auch mit, dass die Mädchen die Jungen angefeuert haben sollen (vgl. FR v. 5.7.00). Die taz hingegen berichtete über den Angriff von sieben jungen Rechtsradikalen. Dass sich darunter auch Mädchen befanden, teilt sie nicht mit, geschweige denn, wie sie sich beteiligten (vgl. taz v. 5.7.00).

In einer weiteren dpa-Meldung wurde im Zuge der Ermittlungen über den Anschlag auf Kontingentflüchtlinge 2000 in Düsseldorf mitgeteilt, dass eine Frau einen Drohanruf beim Bundeskanzleramt tätigte: Sie habe damit gedroht, das Amt in die Luft zu sprengen (vgl.

dpa v. 30.7.00). Nur die taz berichtete über den Anruf und schrie von einer ‚hysterisch klingenden Frauenstimme‘ (vgl. taz.v. 31.7.00).

In einer afp-Meldung wurde über die Beteiligung eines Mädchens berichtet, das mit neun Jungen zusammen rechtsradikale Parolen gerufen haben soll (vgl. afp v. 3.8.00). Die FR erwähnte in der Berichterstattung das Mädchen (vgl. FR v. 4.8.00), die taz hingegen schrieb lediglich von zehn jungen Leuten – ohne Angaben über das Geschlecht der Beschuldigten (vgl. taz v. 4.8.00).

Diese Beispiele zeigen, dass Informationen aus Mitteilungen von Presseagenturen in den Zeitungsberichten unterschiedlich aufbereitet wurden.¹⁵ Es gab aber auch Fälle, in denen weder taz noch FR explizit die Beteiligung der Mädchen erwähnten, obwohl dies über afp oder dpa nachweislich mitgeteilt wurde.

Besonders deutlich wurden die Unterschiede zwischen den Mitteilungen der Agenturen und den Berichten der beiden Tageszeitungen im Fall der Ermordung des Obdachlosen in Greifswald: Obwohl dpa mitteilte, dass die beiden Mittäterinnen auch zugeschlagen haben sollen (vgl. dpa vom 25.6.00, 25.8.00, 13.10.00), schrieb über die Rolle der Mädchen lediglich die FR: Danach sollen sie den männlichen Beteiligten aufgehetzt haben (vgl. FR v. 2.6.00, 7.10.00, 19.12.00). Es wurde in den dpa-Meldungen des Weiteren mitgeteilt, dass die Mädchen per Telefon nach dem Übergriff Hilfe gerufen haben sollen. Darüber wurde in keiner der beiden Tageszeitungen berichtet.

Alles in allem lässt sich also die These aufstellen, dass die Zahlen über die Beteiligung von Frauen oder Mädchen bei rechtsextrem motivierten Straftaten in den beiden Tageszeitungen FR und taz häufig verzerrt dargestellt wurden. Die Berichterstattung suggerierte insbesondere durch nicht-spezifizierende Formulierungen, es seien nur männliche Tatbeteiligte involviert, obwohl auch Mädchen/Frauen eingebunden waren.¹⁶ Besonders in der taz wurden häufiger als in der FR die Mädchen/Frauen nicht erwähnt. Durch den Vergleich mit der Agentur-Berichterstattung wurde deutlich, dass Meldungen über das Geschlecht der Tatbeteiligten vorliegen können, ohne dass diese dann in der Tagespresse weitervermittelt werden. Es wurde ferner deutlich, dass beide Zeitungen in ihrer Genauigkeit, über die Geschlechtszugehörigkeit und Beteiligungsform der Täter bzw. Täterinnen zu informieren, variieren. Ob dies jeweils bewusst und, wenn ja, mit welcher Motivation geschieht, kann hier nicht weiter erhellt werden.

3 Sequenzielle Inhaltsanalyse eines Artikels zum Mord an Norbert Plath

Bei vielen der untersuchten Artikel handelt es sich um kurze Meldungen über rechtsextrem motivierte Vorfälle, in denen vorwiegend die Fakten der Tat und der Tathergang dargestellt werden. Bereits in diesen Meldungen werden über den Aufbau des Artikels, die Platzierung der Einführung beteiligter Mädchen und Frauen sowie die Wortwahl subtile Botschaften vermittelt, durch die bei Leserinnen und Lesern Bilder und Vorstellungen entstehen, um die Tat und die Täter/innen einzuordnen. Dieser Einordnungs- bzw. Zuschreibungsprozess läuft ganz selbstverständlich, ohne dass wir ihn uns jeweils bewusst machen. In diesem Prozess fließen kollektive Wissensbestände und individuelle Vorerfahrungen zusammen. Unter kollektive Wissensbestände fällt all das, von dem wir ausgehen, dass andere Personen der Gesellschaft diese Zuordnung ebenfalls treffen würden, d.h. wenn z.B. in einem Artikel von ‚Skinheads‘ die Rede ist, werden sich Menschen, denen dieser Begriff zugänglich ist, glatzköpfige, mit Springerstiefeln und Bomberjacke bekleidete junge Männer vorstellen. Redakteur/innen der Meldungen können einerseits bewusst auf kollektive Wissensbestände zurückgreifen und diese einsetzen, gleichzeitig sind sie jedoch auch selbst in diesen vorwiegend unbewusst ablaufenden Zuschreibungen verhaftet. Unter individueller Vorerfahrung

kann das verstanden werden, was wir im Bezug auf dieses Thema erlebt und erfahren haben und was beim Lesen eines Artikels für uns präsent wird. Z.B. wird jemand, der selbst einmal von rechten Skinheads überfallen wurde, eine Meldung über einen *tätlichen Angriff anders* wahrnehmen und interpretieren, als jemand, der dem Thema politisch aufmerksam begegnet oder als jemand, der sich noch nie damit beschäftigt hat. Die Einordnung des Gelesenen und die Lesehaltung wird demnach immer auch durch individuelle Vorerfahrungen mit dem verhandelten Thema bestimmt. Im Rahmen einer sequenziellen Inhaltsanalyse eines Artikels wird nun untersucht, welche kollektiven Wissensbestände angesprochen werden und welche Zuschreibungsprozesse damit verbunden sein können.

Für die gezielte Analyse griffen wir aus einer Anzahl längerer Berichte einen Artikel beliebig heraus. Der Artikel erschien am 31. Juli 2000 in der FR und wurde von Karl-Heinz Baum und Ulrich Gehring verfasst. Die beiden Autoren beschäftigen sich in ihrem Artikel mit dem Mord an dem ‚Obdachlosen‘ Norbert Plath. Er war eine Woche zuvor hinter einer Kirche im Seebad Ahlbeck auf Usedom von rechtsextrem-orientierten Jugendlichen erschlagen worden. An der Tat beteiligt waren auch zwei Mädchen. Diese Tat sorgte insbesondere deshalb für Schlagzeilen, weil es sich dabei um den dritten Mord mit rechtsextremem Hintergrund an ‚Obdachlosen‘ handelte, die in kurzen Abständen getötet wurden.¹⁷ Die Überschrift des Artikels lautet: ‚So wenig Achtung vor dem Leben‘; Untertitel: ‚Ansichten aus dem schönen Ahlbeck, wo ein Obdachloser im Schatten der Kirche zu Tode gequält wurde‘. Die eine knappe halbe Zeitungsseite umfassende Darstellung handelt vom Tathergang und von Bewertungen, die nach dem Mord an Norbert Plath sowohl von Personen aus der Bevölkerung als auch von politischen Amtsträgern vorgenommen wurden. Der Artikel ist in 17 Absätze unterteilt und nur in den ersten sieben beziehen sich die Autoren auf den konkreten Tathergang und die mutmaßlichen Täter/innen.

Der Artikel wurde in seiner sequenziellen Abfolge analysiert. Dabei wurde deutlich, dass der Artikel insgesamt sehr emotional geschrieben ist und mit vielen Bildern und widersprüchlichen Assoziationen arbeitet. Es könnten Seiten damit gefüllt werden, diese Konnotationen systematisch aufzuzeigen. Uns geht es hier jedoch vorwiegend um die Darstellung und Einbettung derjenigen Passagen, die die Beteiligung der Mädchen betreffen. Die Ergebnisse der Analyse werden also fokussiert auf Gender-Konnotationen und Weiblichkeitskonstruktionen vorgestellt.

In den ersten beiden Absätzen nehmen die Autoren das Opfer in den Blick. So wird mit Hilfe von unterschiedlichen zeitlichen Sprüngen sowohl auf die Vorgeschichte von Norbert Plath eingegangen als auch sein Erleben auf der Insel am Tag vor seinem Tod eindrücklich dargestellt. Die Autoren zeichnen dabei den Weg des Opfers auf der Insel nach und ermöglichen mit ihrer Darstellung eine Perspektivübernahme bis hin zu einer Identifikation mit dem Opfer. Ihnen gelingt es damit, das Opfer der Anonymität eines ‚ermordeten Obdachlosen‘ zu entziehen und Sympathie für das Milieu der ‚Wohnungslosen‘ und ‚Berber‘ zu erzeugen. Über den Mord an dem Obdachlosen informieren die Autoren insofern, als dass sie mitteilen, dass Norbert Plath ‚tot und übel zugerichtet‘ hinter eine Kirche gefunden wurde. Dabei unerwähnt bleibt zunächst der gesamte Tathergang, einschließlich der mutmaßlichen Täter/innen. Zwar geht bereits aus dem Titel hervor, dass ein ‚Obdachloser‘ ermordet wurde, es werden aber keine Informationen über den politischen Hintergrund der Tat gegeben. Wie auch in der Überschrift wird der rechtsextremistische Hintergrund außen vor gelassen. Die Aufmerksamkeit der Leser/innenschaft wird zunächst auf das Opfer gelenkt.

Im dritten Absatz gehen die Autoren auf den Tätabend ein. Dabei stellen sie dar, dass Norbert Plath gesehen wurde, wie er über die ‚Promenade und die hundert Jahre alte Seebücke‘ ging. Dieser Einstieg in den Absatz fordert zu einer Identifikation auf und transportiert eine friedfertige Situation. Im folgenden Satz wird diese Vorstellung jedoch abrupt unterbrochen, indem dargestellt wird, dass Norbert Plath vermutlich an dieser Stelle seinen spä-

teren ‚Peinigern‘ begegnet sei. Mit der Bezeichnung ‚Peiniger‘ wird der Täter/innenkreis eingeführt. Die Autoren fahren fort:

junge Leute zwischen 15 und 24 Jahre aus der rechtsradikalen Szene des Ortes, viele kahl geschoren. 20 bis 30 gehörten im Ort zum Kern Jugendlicher mit rechtsradikalem Gedankengut.

Die Autoren verlassen an dieser Stelle ihren Fokus auf Norbert Plath und versuchen nun ein Bild der Jugendclique zu zeichnen, aus der heraus die Tat vermutlich begangen wurde. Bei der Charakterisierung wird deutlich, dass es sich um eine größere Gruppe Jugendlicher und junger Erwachsener handele, die ‚zum Kern‘ der ‚rechtsradikalen Szene‘ des Ortes gerechnet werde und ‚rechtsradikales Gedankengut‘ vertrete. Mit dieser Darstellung wird suggeriert, dass die rechte Szene des Ortes über weitere Jugendliche verfügt, die mit der Tat jedoch nicht in Verbindung stehen. Es entsteht so das Bild, als sei die Tat von diesen 20–30 Jugendlichen verübt worden. Unerwähnt bleibt zunächst – neben der Vorgeschichte der Gruppe und deren Interaktionsstrukturen – ob zu der Gruppe auch Mädchen bzw. junge Frauen gehörten. Im nächsten Absatz bleibt der Fokus der Darstellung auf den Täter/innenkreis gerichtet.

Drei von ihnen, 15, 16 und 19 Jahre, sind unter dem Vorwurf des Mordes verhaftet worden, alle aus „ganz normalen Familien“, zwei Schüler, ein Auszubildender. Nach dem 24-jährigen Gunnar D. aus Abbecks Obdachlosenheim wird gefahndet.

Der Absatz markiert demnach einen zeitlichen Sprung. Nachdem die Begegnung zwischen Opfer und Tätergruppe eingeführt wurde, gehen die Autoren nun auf die Verhaftung und den sozialen Hintergrund der Täter ein. Damit befinden sie sich in der zeitlichen Abfolge bereits nach der Tat. Der Tathergang wird dabei ausgespart. Es bleibt zudem unklar, weshalb aus der Gruppe nur drei Tatverdächtige verhaftet werden und nach einem noch gefahndet wird. Dies könnte zumindest zu einer leichten Irritation der Leserinnen und Leser führen. Dies außer Acht gelassen, zeichnen die Autoren in diesem Absatz ein Bild der Tatverdächtigen. So erfahren wir zunächst, dass drei der vier Tatverdächtigen bereits festgenommen wurden. Aufgrund der ausschließlich männlichen Darstellung kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei allen Tatverdächtigen um männliche Jugendliche bzw. junge Männer handelt. Explizit wird dies jedoch nur bei dem noch flüchtigen mutmaßlichen Täter. Die Autoren heben dann schlaglichtartig auf den sozialen Hintergrund der Täter ab, indem sie feststellen, sie seien aus ‚ganz normalen Familien‘ gekommen. Diese Aussage wird nicht weiter ausgeführt. Stattdessen wird die Konnotation ‚Normalität‘ auf die jungen Männer selbst ausgedehnt, indem deren als normal geltender sozialer Status – ‚Schüler‘, ‚Auszubildende‘ – angeführt wird. Hier entsteht der Eindruck, dass die ‚Peiniger‘ keine ‚Bestien‘, sondern vielmehr ‚ganz normale Jungen bzw. junge Männer‘ seien. In dieser Darstellung schwingt jedoch auch mit, dass sich die Autoren auf die intensive wissenschaftliche und öffentliche Diskussion beziehen, die um die Ursachen rechtsextremer Orientierungen von Jugendlichen geführt wurde. Die nicht selten vertretene Vorstellung, dass rechtsextreme Jugendliche als ‚Opfer gesellschaftlicher Prozesse‘ verstanden werden können, wurde dabei heftig kritisiert, da die Taten solcher Jugendlichen darüber legitimiert würden.¹⁸ Indem die Autoren nun deutlich machen, dass die Tatverdächtigen aus ‚normalen Familien‘ kommen und selbst ‚Schüler‘ und ‚Auszubildende‘ sind, klingt an, dass sie damit deren Entlastung entgegenwirken wollen. Wie der noch flüchtige namentlich genannte Tatverdächtige in dieses Bild passt, bleibt unklar. Die explizite Hervorhebung der Obdachlosigkeit dieses mutmaßlichen Täters kann dazu führen, dass das zuvor entwickelte Verständnis für das Milieu der Obdachlosen brüchig wird.

An diesen beiden letzten Absätzen fällt der veränderte Schreibstil auf, denn es wird – im Gegensatz zu den beschreibenden Darstellungen der Umgebung zu Beginn des Artikels – nun mit kompakten, kurzen Sätzen gearbeitet. Dies legt die Vermutung nahe, dass die Autoren aus der Perspektive des Opfers berichten und darüber die Charakterisierung der mut-

maßlichen Tätergruppe knapp gehalten wird. Es scheint so, als werde sie in Form eines kurzen Einschubs vorgenommen. Damit einher geht jedoch auch, dass Darstellungen, die sich auf den Hintergrund, die Zusammensetzung und die Interaktionen der Jugendgruppe, die als Täter/innenkreises markiert wurden, in den Hintergrund geraten.

Im nachfolgenden Absatz wird erneut sowohl ein zeitlicher Sprung als auch ein Perspektivwechsel vorgenommen. Wieder aus der Perspektive von Norbert Plath gehen die Autoren nun auf den Tathergang ein. Der Schreibstil wechselt und die Leserin und der Leser wird über das Erleben Plaths zum Tathergang herangeführt:

Zum Nächtigen fand Plath den ruhigen Fleck hinter der Kirche. In der Dunkelheit, ermittelte die Polizei, haben ihn zwei Verdächtige aufgesucht, haben erst mit ihm getrunken, dann auf ihn „eingeschlagen und ihn unglaublich brutal gequält“. Sie hätten ihn in die Genitalien getreten, einer sei ihm mehrfach auf den Kopf gesprungen.

Nachdem die Perspektive von Norbert Plath eingenommen werden konnte, gehen die Autoren dann auf das ein, was die Polizei ermittelte, womit wiederum ein zeitlicher Sprung verbunden ist. Hinsichtlich des Tatablaus können die dargestellten Erkenntnisse auf zwei Ebenen gelesen werden: zunächst auf der manifesten, dass Norbert Plath mit zwei der Täter zunächst gemeinsam den Abend verbracht hat und anschließend von ihnen ermordet wurde. Zum anderen wird jedoch auch implizit die Hinterhältigkeit der Tat ausgedrückt, indem das gemeinsame Trinken als Mittel zum Zweck, der vorsätzlichen Tötung, gelesen wird. Die Botschaft – die Täter seien hinterhältig gewesen – wird im Folgenden dadurch ergänzt, dass die besondere Brutalität des Übergriffes ausformuliert wird. Es wird dabei im Konjunktiv geschrieben, wodurch deutlich wird, dass es sich hierbei um die Wiedergabe des von der Polizei recherchierten Ablaufs handelt. Es wird dann – ebenfalls im Konjunktiv – auf den weiteren Verlauf des Abends eingegangen:

Danach seien sie zu den Gesinnungsgenossen gegangen, seien mit ihnen, darunter auch Mädchen, erneut zur Kirche gekommen, „um den Mann ganz fertig zu machen“.

Zunächst waren zwei Täter eingeführt worden, die mit Norbert Plath getrunken und ihn später brutal gequält hatten. Bei diesen beiden Tätern wird an keiner Stelle erwähnt, dass sie möglicherweise aus politischen Motiven handelten. Jetzt wird jedoch über den Begriff der ‚Gesinnungsgenossen‘ angedeutet, dass sie ihr Opfer möglicherweise aus einer bestimmten ‚Gesinnung‘ heraus quälten. Im Bezug auf die beiden zunächst eingeführten Täter wird ausgelassen, in welchem Verhältnis sie zu der restlichen Gruppe ihrer ‚Gesinnungsgenossen‘ standen. Es wird auch nicht erwähnt, wo sich die Gruppe zum Zeitpunkt der Tat befand und ob sie über die Geschehnisse hinter der Kirche informiert war. Die Autoren führen lediglich aus, dass die mutmaßlichen Täter zusammen mit den Gesinnungsgenossen erneut hinter die Kirche zu dem Obdachlosen gegangen seien, mit Mädchen. An dieser Stelle werden nun das erste Mal Mädchen in Form eines Einschubs erwähnt, ohne auf deren Alter, Funktionen etc. einzugehen. In dieser Form der Darstellung scheint auf, dass die Autoren durch diese kurze Erwähnung eine Überbetonung der Mädchenbeteiligung vermeiden, gleichzeitig jedoch ihr Beisein nicht negieren wollten. Tatsächlich werden viele der Leser/innen diesen Einschub vermutlich überlesen bzw. dem kaum Beachtung schenken. Wenn er jedoch wahrgenommen wird, so wirkt er – nachdem bisher nur von männlichen Beteiligten die Rede war – irritierend. Die Leserinnen und Leser könnten sich die Frage stellen, warum die Mädchen hier explizit genannt werden. Es entsteht der Eindruck, als sei es ungewöhnlich, dass Mädchen sich als Teil einer politisch rechtsextrem orientierten Jugendgruppe verstehen. Darüber steht die Frage im Raum, welche Motivation sie haben, sich der Gruppe anzuschließen. Es werden jedoch keine Aussagen darüber getroffen, welche Interaktionen dazu führen, dass die Gruppe – darunter die Mädchen – mit den zunächst eingeführten Tätern zum Tatort geht. Allein die Darstellung, noch einmal zurück zu gehen, um Norbert Plath ‚ganz fertig zu machen‘, verstärkt dabei die Vorstellung einer vorsätzlichen und hinterhältigen Tat. Die Autoren fahren fort:

Jetzt hätten vier erneut brutal zugeschlagen, im Beisein der Mädchen.

Zunächst einmal wird an dieser Stelle aufgelöst, weshalb von vier tatverdächtigen Jungen bzw. jungen Männern ausgegangen wird. Norbert Plath wird demnach erneut überfallen und – obwohl er bereits schwer verletzt sein muss – dieses Mal von vier Tätern geschlagen, darunter anscheinend auch jene zwei, die zuvor als Täter eingeführt wurden. An diese Aussage angehängt wird, dass dies ‚im Beisein der Mädchen‘ geschehe. Damit werden die Mädchen zum zweiten Mal exponiert hervorgehoben, sodass der Eindruck gefestigt wird, die Anwesenheit der Mädchen bei einem brutalen Übergriff sei gänzlich ungewöhnlich. Zudem kann diese explizite Erwähnung jedoch noch eine weitere Funktion haben: Denn damit wird auf die Ignoranz der männlichen Täter abgehoben, die ‚trotz‘ des ‚Beiseins der Mädchen‘ zuschlugen. Darüber wird das Bild vermittelt, dass die Tat ‚im Beisein von Mädchen‘ noch verwerflicher sei, als wenn sie nicht anwesend gewesen wären. Ebenfalls wird deutlich, dass die Mädchen nicht selbst zuschlugen. Was sie jedoch taten, ob sie beispielsweise zustimmten, die Täter anfeuertem oder sie bremsen wollten, bleibt offen. Es wird ein Bild von brutalen jungen Männern transportiert, die gewalttätig vorgehen, ihre Rohheit wird noch dadurch unterstrichen, dass sie im Beisein der Mädchen zuschlugen. Bezüglich der Mädchen wird unterschwellig transportiert, dass sie normalerweise nicht bei gewalttätigen Auseinandersetzungen anwesend sind.

Im nächsten Absatz wechselt die Perspektive: Die Autoren berichten nicht mehr über den Tathergang, sondern über die Vernehmung der Täter durch die Polizei. Es wird das Bild gezeichnet und mit Zitaten der Polizist/innen untermauert, dass die drei jungen Männer die Tat im Sinne ihres rechten Gedankenguts verteidigen und keine Reue zeigen. Es wird lediglich über die Tatverdächtigen berichtet, die Gruppe, bestehend aus Jungen und Mädchen, die anwesend waren, wird nicht erwähnt. Die Konzentration auf die männlichen Verdächtigen vermittelt den Eindruck, dass die Anderen, die bei der Tat anwesend waren, unschuldig seien.

Im folgenden Verlauf des Artikels (etwa zwei Drittel des Textes) werden Reaktionen von Bürger/innen und vonseiten des Bürgermeisters beschrieben. Es wird dann auf die Vorgeschichte der rechtsextrem orientierten Jugendgruppe vor Ort abgehoben. Dabei wird deutlich, dass die Jugendgruppe von der Stadt einen Raum zur Verfügung gestellt bekommen hatte und von einem ‚früheren Seemann und technischen Offizier‘ betreut wurde. Ein Projekt des Betreuers – mit den Jugendlichen nach Auschwitz zu fahren – fand nicht statt. Die dargestellte Vorgeschichte der Jugendgruppe wird von den Autoren nicht explizit reflektiert oder kommentiert. Hervorgehoben wird dann noch einmal der noch flüchtige Tatverdächtige. Von ihm wird das Bild des Anführers der Gruppe gezeichnet, der einschlägig bekannt sei. Die Darstellung wird durch Zitate des Betreuers der Gruppe untermauert. Abschließend wird zunächst der Pfarrer des Ortes zitiert, der die gesamte Gruppe und darüber hinaus ‚die Führer weiter oben‘ für die Tat verantwortlich macht. Die Autoren nutzen diese Aussagen des Pfarrers, um den Bezug zu den beiden anderen Morden an Obdachlosen herzustellen und sie in den gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang einzubetten. Dabei werfen sie weiterführende Fragen auf, die sich auf die Verantwortung jedes Einzelnen und von Gemeinden beziehen, um bereits ersten Anzeichen rechtsextremer Orientierungen zu begegnen. Über die Interaktionsstrukturen, die bisherigen Auffälligkeiten der Gruppe, sowie deren Zusammensetzung von Mädchen und Jungen werden in diesem Teil des Artikels keine Angaben mehr gemacht. Die Mädchen werden nicht mehr erwähnt.

Der Artikel über den Mord an dem Obdachlosen Norbert Plath ist insofern ‚geschlechter-sensibel‘, als dass die Beteiligung von Mädchen erwähnt wird. Die Rolle der Mädchen, die nach Schilderung der Autoren zum Tatzeitpunkt am Tatort anwesend waren, wird aber nicht näher ausgeführt. Aufgrund der Schilderung des Tathergangs wird nahe gelegt, dass die Mädchen keine aktive Rolle spielten, d.h. nicht selbst zuschlugen, sondern lediglich

anwesend waren. Welche Funktion deren Anwesenheit hatte und inwiefern sich die männlichen Jugendlichen und jungen Männer in ihrem Tun durch das Hinzukommen der gemischtgeschlechtlichen Gruppe unterstützt fühlten, bleibt offen.

Die Autoren fokussieren den Blick auf die männlichen Tatverdächtigen, die Beteiligung der restlichen Gruppe wird nur kurz erwähnt.¹⁹ Es zeigt sich dabei, dass Mädchen, sofern sie nicht extra erwähnt werden, bei geschlechtsneutralen Formulierungen, wie beispielsweise ‚Gesinnungsgenossen‘ oder ‚junge Leute‘, nicht assoziiert werden. Vielmehr entsteht der Eindruck, es seien nur Jungen beteiligt. Erst durch die explizite Nennung der Mädchen, fällt ihre Nicht-Nennung an anderer Stelle auf. In beiden Fällen, in denen sie im Zeitungsartikel erwähnt werden, ist ihre Anwesenheit eingeschoben (‚darunter auch Mädchen‘/‚im Beisein der Mädchen‘), allerdings explizit herausgestellt. Obwohl die beiden Autoren möglicherweise die Absicht hatten, lediglich darauf hinzuweisen, dass es sich um eine gemischtgeschlechtliche Gruppe handelte, wird durch die Art der Darstellung die Anwesenheit der Mädchen besonders markiert. Es entsteht so das Bild, als sei die Anwesenheit von Mädchen in rechtsextrem orientierten Gruppierungen und ihre Beteiligung an politisch motivierten gewalttätigen Übergriffen, ungewöhnlich. Darüber hinaus wird sogar suggeriert, derartige Überfälle würden in ihrem Beisein allgemein nicht verübt. Damit wird in diesem Artikel der Eindruck verstärkt, Mädchen seien in aller Regel nicht an gewalttätigen und politischen Übergriffen aktiv beteiligt und im Gegensatz zu den männlichen Jugendlichen friedfertiger.



Fazit

Das bislang kaum untersuchte Thema der Beteiligung von Mädchen/Frauen an rechts-extrem motivierten Straftaten konnten wir hier lediglich einer ersten Sondierung unterziehen. Anhand unserer Untersuchung ausgewählter Zeitungen konnten vor allem einige Eindrücke über die Art und Weise der Berichterstattung zu diesem Thema gewonnen werden.

Allgemein lässt sich konstatieren, dass auf die weiblichen Tatbeteiligten nur begrenzt eingegangen und über die Tatbeteiligung von Jungen/Männern differenzierter berichtet wurde. Obwohl wir nur Artikel zu Fällen auswerteten, an denen Mädchen oder Frauen beteiligt waren, wurde diese Beteiligung in einem Drittel der Artikel unseres Samples nicht explizit erwähnt. Dennoch waren insgesamt verschiedene Aspekte rekonstruierbar. Entsprechend der in der Einleitung aufgeworfenen Fragen sollen die Ergebnisse unserer Analyse hier noch einmal zusammengefasst werden:

- a) Die Zahl der Berichte über Fälle, in die auch Mädchen/Frauen involviert waren, nahm in FR und taz im Zeitraum von 1998 bis 2000 um etwa das Sechsfache zu, die Zahl der darin behandelten Fälle um mehr als das Vierfache.
- b) Es zeichnete sich ferner ab, dass bei rechtsextrem motivierten Straftaten, die meistens aus Gruppen heraus begangen werden, zwar zunehmend auch Mädchen involviert, sie aber häufig gegenüber den männlichen Beteiligten in der Minderheit waren: Die Berichterstattung über rechtsextrem motivierte Straftaten gemischtgeschlechtlicher Gruppen erwähnte in der Regel nur ein oder höchstens zwei Mädchen oder Frauen, es wurde kaum über mehrere involvierte Mädchen/Frauen berichtet. Nur im Jahr 2000 war häufiger auch von mehreren tatbeteiligten Mädchen/Frauen die Rede. In den seltensten Fällen wurden Mädchen/Frauen, die in gemischtgeschlechtlichen Gruppen agierten, aber als Haupttäterinnen bezeichnet, häufiger wurden sie als so genannte Nebentäterinnen beschrieben. Lediglich in vier Fällen, über die in den Jahren 1999/2000 berichtet wurde, agierten Mädchen/Frauen als alleinige Täterinnen. Bezogen auf Gewaltdelikte, die in der Berichterstattung immerhin mehr als die Hälfte der Fälle ausmachten, gab es

aber keine Berichte, in denen Mädchen/Frauen als Haupt- oder Einzeltäterinnen beschrieben wurden.

- c) Es zeichnete sich die Tendenz ab, dass Mädchen/Frauen bei rechtsextrem motivierten Straftaten mit unterschiedlichen Beteiligungsformen involviert waren: Sie klatschten Beifall, waren als Mitwisserinnen, Helferinnen, Schützerinnen oder Anstifterinnen beteiligt oder schlugen selber zu. In vielen Fällen wurden sie einfach als ‚anwesend‘ beschrieben, eine konkrete Benennung ihrer Rolle bei den Straftaten konnte den Berichten häufig nicht entnommen werden. Vielmehr legt die Untersuchung nahe, dass die Beteiligungsweisen der Mädchen/Frauen mehrheitlich in unterschiedlichen Formen der Mittäterschaft angesiedelt waren, und somit teilweise – aber eben nur teilweise – entsprechenden Geschlechterstereotypen entsprachen. (Inwiefern auch bei Jungen/Männern ähnlich unterschiedliche Formen der Beteiligung an rechtsextrem motivierten Straftaten vorliegen²⁰, war nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung.) Nichtsdestotrotz sind viele der Beteiligungsarten als konstitutiv für das Zustandekommen und den Gesamtverlauf der Taten interpretierbar.
- d) Ferner wurde in vielen untersuchten Fällen eine Diskrepanz zwischen beschriebenem Tathergang mit der Beteiligung der Mädchen/Frauen einerseits und der strafrechtlichen Ahndung andererseits (über die ebenfalls berichtet wurde) ersichtlich. Mädchen und Frauen wurden nur recht selten angeklagt und verurteilt.
- e) Im Vergleich mit den ausgewählten Presse-Agenturberichten wurde festgestellt, dass in einigen der daraufhin geschriebenen Artikel die Beteiligung von Mädchen/Frauen nicht erwähnt wurde. Das legt die Vermutung nahe, dass die Zahlen über die Beteiligung von Mädchen bei rechtsextrem motivierten Straftaten in den beiden Tageszeitungen FR und taz häufig verzerrt dargestellt wurden. D.h., dass die Berichterstattung suggerierte, es seien nur männliche Tatbeteiligte involviert gewesen, obwohl andere Informationen vorlagen. Besonders in der taz wurde häufiger als in der FR die Beteiligung von Mädchen/Frauen ausgeblendet.
- f) Die sequenzielle Inhaltsanalyse eines ausgewählten längeren Artikels, nämlich des FR-Artikels über den Mord an dem Obdachlosen Norbert Plath in Ahlbeck, legt nahe, dass hier implizit das Bild des friedfertigen Mädchens bzw. der friedfertigen Frau transportiert wurde. Die Mechanismen, wie dieses Bild konstruiert wurde, waren dabei vielfältig. Zum einen wurden Informationen über die beteiligten Mädchen bei der Schilderung des Tathergangs und dessen Hintergründen ausgelassen (Ausschluss) und zum anderen an nur wenigen Stellen exponiert genannt (Einschluss). Es entstand so der Eindruck, als sei es ungewöhnlich, wenn Mädchen bei rechtsextrem motivierten Straftaten anwesend sind. Sicherlich sind auch andere Konstruktionen durch andere Formen der Berichterstattung denkbar. Generell kann jedoch gesagt werden, dass selbst durch knappe Erwähnungen und durch den Mechanismus von Ein- und Ausschluss eindeutig Gender-Konnotationen und Weiblichkeitskonstruktionen abgerufen, vermittelt und reproduziert werden, selbst wenn dies von Seiten der Autor/innen nicht beabsichtigt ist. Wenn es keine explizite Auseinandersetzung mit diesen Dimensionen gibt, tragen die vermittelten Botschaften leicht dazu bei, dass die Beteiligung von Mädchen und Frauen an rechtsextrem motivierten Straftaten weiterhin nicht als ernst zu nehmende Entwicklung, sondern, wenn überhaupt, als völlig ‚untypisches Randproblem‘ begriffen wird.

Und dies obwohl sich abzeichnet – so unser Fazit –, dass auch Mädchen/Frauen selbst im Spiegel der Berichterstattung über rechtsextrem motivierte Straftaten eine zunehmende Rolle spielen, da sie in dem untersuchten Zeitraum immer häufiger erwähnt wurden, wenn gleich die expliziten Erwähnungen hinter dem möglichen Informationsstand deutlich zurückbleiben. Die häufigere Berichterstattung über die Involviertheit von Mädchen/Frauen bei rechtsextrem motivierten Straftaten könnte unter Berücksichtigung der gebotenen Vorsicht darauf hindeuten, dass Frauen und Mädchen tatsächlich zunehmend beteiligt

sind. Schließlich wäre aber besonders für das Jahr 2000/2001 interessant, ob und, wenn ja, inwiefern die öffentliche Sensibilisierung für das Thema Rechtsextremismus in diesem Zeitraum auch zu einer geschlechtersensibleren Berichterstattung in diesem Themenkomplex beigetragen hat. Die verzeichneten Steigerungen sind deshalb nur auf die Berichterstattung bezogen nachweisbar, nicht aber auf die tatsächlichen Geschehnisse. Letztere liegen, so steht zu vermuten, ohnehin zu einem erheblichen Anteil im Dunkelfeld und werden nur zu einem Bruchteil in der überregionalen Presse repräsentiert. Das heißt, dass die potenziellen Verschiebungen in der Aufmerksamkeitshaltung lediglich zunehmend sichtbar machen, was bisher weitgehend ignoriert wurde.

Um einen Erkenntnisstand zu ermöglichen, der den tatsächlichen Vorfällen in diesem Bereich näher käme, wären zwei Entwicklungen wünschenswert: Erstens könnte eine durchgängig geschlechtersensible polizeiliche und kriminalstatistische Erfassung und Medienberichterstattung das Maß an Verzerrungen verringern, die die Informationen auf ihrem Weg durch die verschiedenen ‚WahrnehmungsfILTER‘ erleben. Zweitens ist das wissenschaftliche Forschungsdesiderat offensichtlich. Fundiertere Einschätzungen in diesem Feld sind erst mit einem Abgleich der Analysen unterschiedlicher Quellen erwartbar. So könnten neben überregionalen Medien auch lokale Presseberichte herangezogen werden, und neben der Berichterstattung auch Dokumente wie Ermittlungs- und Prozessakten in größerem Umfang. Des Weiteren könnten Befragungen von Ermittler/innen aber auch von (Mit-)Täterinnen selbst sinnvoll erscheinen, um nicht nur quantitative Erkenntnisse zu sammeln, sondern auch besser zu verstehen, wie sich die spezifische Art der Beteiligung von Mädchen und Frauen an rechtsextrem motivierten Straftaten gestaltet.

Auf einer solchen Grundlage ließen sich zielgerichtete Überlegungen in Richtung präventiver Interventionen anstellen. Denn von einer grundsätzlichen Nicht-Beteiligung von Mädchen und Frauen an rassistisch und rechtsextrem motivierten Straftaten, von der propagandistischen ‚Volksverhetzung‘ bis zum brutalen Mord, kann niemand mehr ausgehen.

Für die Berichterstattung ist eine Sensibilisierung im Hinblick auf die Darstellung der Beteiligung von männlichen und weiblichen Tätern wünschenswert und wäre etwa wie folgt denkbar:

Skinheads prügeln sich in Mainz

Nach einer Schlägerei zwischen weiblichen sowie männlichen Skinheads und einer gemischtgeschlechtlichen Jugendgruppe türkischer Herkunft auf dem Mainzer Johannisfest sind in der Nacht zum Dienstag zwölf junge Männer (17–19 Jahre) und eine 17-jährige junge Frau festgenommen worden. Während die männlichen Skins in einem Festzelt den Hitlergruß zeigten, habe die junge Frau – so die ersten Ermittlungen der Polizei – eine Gruppe von etwa vier weiblichen und sechs männlichen Migrant/innen provoziert. In der daraufhin erfolgten Auseinandersetzung begannen die männlichen Skinheads auf einzelne Personen der Gruppe einzuschlagen. Sie wurden dabei von der jungen Frau angefeuert. Verletzt wurden zwei Mädchen der angegriffenen Gruppe. Sowohl die männlichen Skinheads als auch die junge Frau seien zunächst festgenommen worden, befinden sich jedoch wieder auf freiem Fuß. Gegen sie werde aber weiterhin wegen des Verdachts auf Körperverletzung und wegen der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ermittelt. (Fiktiv veränderte Zeitungsmeldung)

Anmerkungen

- 1 Der Begriff der Beteiligung wurde in der vorliegenden Untersuchung weit gefasst: Unter Beteiligung verstehen wir sowohl die bloße Anwesenheit von Mädchen/Frauen am Tatort als auch die aktive Mitwirkung beispielsweise bei Schlägereien.
- 2 Die Zeitungen taz und FR wurden ausgewählt, weil sie über Tagesereignisse berichten, über eine bundesweite Leser/innenschaft verfügen, vom politischen Profil her eine aufmerksame Berichterstattung über Themen wie Rechtsextremismus erwarten lassen und ihre Zeitungsarchive leicht zugänglich sind.
- 3 Bei der Durchsicht der Artikel kam es bei einigen Meldungen vor, dass nur eine der beiden Zeitungen die Beteiligung von Mädchen bzw. Frauen erwähnte. In diesem Fall wurde bei der jeweils anderen Zeitung gezielt nach dem erwähnten Vorfall recherchiert. Auch konnte es sein, dass aus Agenturberichten bekannt war, dass Mädchen und Frauen bei einem rechtsextrem motivierten Delikt beteiligt waren, dies jedoch von beiden Zeitungen nicht erwähnt wurde. In diesem Fall wurden die FR- und taz-Berichte in die Auswertung einbezogen, auch wenn die Beteiligung von Mädchen und Frauen dort nicht erwähnt wurde, da uns auch diese Auslassungen interessant erschienen.
- 4 Unter einem ‚Fall‘ verstehen wir ein Ereignis, eine Gesamtstraftat, unabhängig von der Zahl der Beteiligten und deren individueller Beteiligungsform. Über einen Fall kann es durchaus mehrere Artikel geben. Nicht nur in den verschiedenen Zeitungen, sondern auch innerhalb der gleichen Zeitung an verschiedenen Tagen, wenn z.B. zunächst über den Vorfall, später über Festnahmen und wiederum später über Prozessbeginn und Verurteilungen berichtet wird. Alles zählt jedoch zum gleichen ‚Fall‘.
- 5 Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass lediglich auf das Zahlenverhältnis zwischen den Geschlechtern in den untersuchten Fällen eingegangen wird.
- 6 Sowohl in der taz als auch in der FR wurde 1998 je über fünf der acht Fälle berichtet. Die Schnittmenge, über die beide berichteten, betrug drei Fälle.
- 7 Davon erschienen sechs Fälle in der taz; die FR berichtete über acht der insgesamt zehn bekannten Fälle.
- 8 Die taz berichtete über 26 und die FR über 28 der Fälle.
- 9 Obwohl es generell problematisch ist, wenn mit Zuschreibungen nach Nationalitäten, Herkunft o.Ä. gearbeitet wird, wie die Diskussionen darüber – gerade im Bereich der Medienberichterstattung (vgl. z.B. Jäger/Jäger 1998) – zeigen, übernehmen wir hier die Personenzuschreibungen wie beispielsweise ‚Obdachloser‘, ‚Armenierinnen‘ aus den Zeitungen, um möglichst nah an der Wortwahl der Berichterstattung zu bleiben. Es wurde nicht überprüft, inwiefern es sich tatsächlich um Menschen ohne deutschen Pass oder ohne Wohnung handelt.
- 10 Die Interviews sind Teil des Dissertationsprojekts von Michaela Köttig. Die Auswertung wird voraussichtlich Ende 2003 veröffentlicht.
- 11 Auch was das Verhältnis zwischen Gewaltdelikten und sonstigen Delikten in den einzelnen Jahren angeht, ist eine Steigerung zugunsten der Gewaltdelikte zu verzeichnen, wenn auch nicht in so extremem Maße: 1998 waren drei von acht Taten Gewaltdelikte, 1999 waren es fünf von zehn Taten, und 2000 waren es 18 von 33 Taten, d.h. zunächst weniger als die Hälfte, dann genau die Hälfte und schließlich mehr als die Hälfte.
- 12 Ersichtlich wurden diese Unterschiede nicht nur, wenn die Rolle der Mädchen/Frauen explizit gesondert dargestellt wurde, sondern auch, wenn über die Tatbeteiligung der Jungen/Männer ausführlichere Informationen gegeben wurden oder diese als Haupttäter bezeichnet wurden. Denn daraus ließen sich wiederum Rückschlüsse auf das offenbar davon unterschiedene Verhalten der Mädchen ziehen.
- 13 Im Dorf Dolgenbrodt in Brandenburg hatten 1992 einige junge Männer aus der rechten Szene eine neu errichtete Asylbewerberunterkunft in Brand gesetzt. Besonderes Aufsehen erregte das Ereignis, als sich herausstellte, dass die Täter den Auftrag zu dem Brandanschlag von den Dorfbewohnern bekommen hatten, die sie dafür auch bezahlten. Anklage wurde erst 1998 erhoben.

- 14 Im Gegensatz zum Haupttäter wird der oder die Nebentäter/in nicht hauptverantwortlich für ein Tatereignis herangezogen.
- 15 Dies ist im Grunde eine Binsenweisheit. Jede Redaktion entscheidet autonom, ob und in welcher Ausführlichkeit sie Meldungen der Agenturen übernimmt. Dennoch mag es von Interesse sein, dass zumindest in diesen von uns stichprobenhaft geprüften Fällen die weibliche Tatbeteiligung offenbar nicht bereits bei den Ermittlungsbehörden ignoriert wurde, sondern von dort noch an die Agenturen weitervermittelt wurde, und erst im Schritt zwischen Agentur- und Zeitungsmeldung ‚herausfiel‘. Das heißt allerdings keineswegs, dass die Mitteilungen der Polizei an die Presse immer ‚gewissenhaft‘ in dieser Hinsicht sind: Wenn sie es nämlich nicht waren, sind uns diese Fälle wahrscheinlich überhaupt nicht aufgefallen, da es weder aus Agentur- noch aus Zeitungsmeldungen entsprechende Hinweise gab. Dies ist eines der Argumente, warum wir für eine Forschung plädieren, die über eine Presse-Analyse hinaus geht (siehe Fazit).
- 16 Dass bei allgemeinen Formulierungen, wie ‚junge Leute‘, ‚Rechtsradikale‘ oder ‚die Täter‘, tatsächlich – wie möglicherweise intendiert – die Präsenz von Männern und Frauen von der Leser/innenschaft assoziiert wird, kann leider i.d.R. nicht vorausgesetzt werden.
- 17 Zuvor waren am 23. Juni in Greifswald Klaus-Dieter Gerecke und am 09. Juli in Wismar Jürgen Seifert ermordet worden.
- 18 Vgl. Heitmeyer 1987 und kritisch (stellvertretend) Rommelspacher 1991.
- 19 Die Zentrierung auf die Tatverdächtigen erklärt sich möglicherweise daraus, dass sich die Autoren auf die Informationen der Staatsanwaltschaft und ermittelnden Behörden stützen.
- 20 So ist vorstellbar, dass auch bei den Jungen/Männern die Form der Mitläufer- und Mittäterschaft die häufigere ist. Ob sich dies aus anderen Hintergründen speist als bei den Mädchen/Frauen wäre damit jedoch noch nicht geklärt. Geschlechtsspezifisch bliebe auf jeden Fall aber, dass es vorwiegend (bestimmte) Jungen/Männer sind, die im Zentrum der Aktionen stehen.

Literaturverzeichnis

- Bitzan, Renate, 2000:** Selbstbilder rechter Frauen. Zwischen Antisexismus und völkischem Denken. Tübingen
- Birsl, Ursula, 1994:** Rechtsextremismus: weiblich – männlich? Opladen
- Döhring, Kirsten; Feldmann, Renate, 1999:** Konstruktionen von Weiblichkeit in nationalsozialistischen und rechtsextremen Frauenzeitschriften. Eine Untersuchung zur Vielfalt rechter Frauenbilder von der Zeit des Nationalsozialismus bis in die späten 90er Jahre. Unveröffentlichte Diplomarbeit, eingereicht am Fachbereich Erziehungswissenschaft, Psychologie und Sportwissenschaft der FU Berlin
- Elverich, Gabriele, 2000:** Der (modernisierte) Diskurs des Front National über die Stellung der Frau und seine Rezeption in der feministischen Kritik. Unveröffentlichte Examensarbeit im Rahmen der ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, eingereicht am Fach Gemeinschaftskunde; Georg-August-Universität Göttingen
- Heitmeyer, Wilhelm, 1987:** Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen. Empirische Ergebnisse und Erklärungsmuster einer Untersuchung zur politischen Sozialisation. *Weinheim/München*
- Jäger, Margret; Jäger, Siegfried, 1998:** Von deutschen Einzeltätern und ausländischen Banden: Medien und Straftaten. Mit Vorschlägen zur Vermeidung diskriminierender Berichterstattung. Duisburg
- Köttig, Michaela, 2000:** Politische Handlungs- und Orientierungsmuster: Eine historische und lebensgeschichtliche Dimensionierung. In: Miethe, Ingrid; Roth, Silke (Hrsg.): Politische Biographien und sozialer Wandel. Gießen, 84–108
- Kubink, Michael, 1997:** Fremdenfeindliche Straftaten: Polizeiliche Registrierungen und justizielle Erledigung – am Beispiel Köln und Wuppertal. Kölner Kriminalwissenschaftliche Schriften, Band 21. Berlin
- Möller, Kurt, 2001:** Coole Hauer und brave Engelein. Gewaltakzeptanz und Gewaltdistanzierung im Verlauf des frühen Jugendalters. Opladen
- Nembacher, Frank, 1998:** Fremdenfeindliche Brandanschläge. Eine kriminologisch-empirische Untersuchung von Tätern, Tathintergründen und gerichtlicher Verarbeitung in Jugendstrafverfahren. Godesberg

POLIS – Gesellschaft für Politik und Sozialforschung, 1994: Rechtsextremismus und Gewalt: Affinitäten und Resistenzen von Mädchen und jungen Frauen. Studie im Auftrag des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann des Landes Nordrhein-Westfalen; durchgeführt von Hilde Utzmann-Krombholz. Düsseldorf

POLIS – Gesellschaft für Politik und Sozialforschung, 2001: Rechtsextremismus und Gewalt – Ergebnisse einer Repräsentativbefragung bei Jugendlichen. Studie im Auftrag des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

Rommelspacher, Birgit, 1991: Rechtsextreme als Opfer der Risikogesellschaft – Zur Täterentlastung in den Sozialwissenschaften. In: 1999 – Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 6. Jg. 2: 75–87

Siller, Gertrud, 1997: Rechtsextremismus bei Frauen. Zusammenhänge zwischen geschlechtsspezifischen Erfahrungen und politischen Orientierungen. Opladen

Wahl, Klaus (Hrsg.), 2001: Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern; Berlin

Willems, Helmut/Eckert, Roland/Würtz, Stefanie/Steinmetz, Linda (1993): Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen, Täter, Konflikteskalation. Opladen

Willems, Helmut; Würtz, Stefanie; Eckert, Roland, 1994: Analyse fremdenfeindlicher Straftäter. Forschungsprojekt. Bundesministerium des Inneren. Bonn

Wittmann, Svendy; Bruhns, Kirsten, 2000: ‚Starke Mädchen‘ oder ‚Schlägerweiber‘? – Mädchen in gewaltauffälligen Jugendgruppen. In: Diskurs 1: 8–13

*Verf.: Dr. Renate Bitzan, Universität Göttingen, Zentrum für Europa- und Nordamerika-Studien, Humboldtallee 3, 37073 Göttingen
eMail: rbitzan@gwdg.de*

*Michaela Köttig, Universität Göttingen, Methodenzentrum der Sozialwissenschaften, Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen
eMail: Michaela.Koettig@gmx.de*

Berit Schröder, Universität Göttingen, Zentrum für Europa- und Nordamerika-Studien, Humboldtallee 3, 37073 Göttingen

Kleine Verlag aktuell

Angelika Henschel

Umgang mit häuslicher Gewalt

Learning from Downunder. Konzepte und Maßnahmen am Beispiel der Region
New South Wales, Australien – Ein Forschungsreisebericht

2003, ISBN 3-89370-374-8, 148 Seiten, € 17,80 / Sfr 31,90

Die Auseinandersetzung mit der Thematik Männergewalt gegen Frauen, die insbesondere in den letzten Jahren im internationalen Kontext an Bedeutung gewonnen hat, wird durch den vorliegenden Bericht um neue und zusätzliche Aspekte erweitert. Vorgestellt wird ein Vergleich der Geschlechterverhältnisse zwischen Australien und der Bundesrepublik Deutschland. Politische, gesetzliche und sozialarbeiterische Maßnahmen in den Bemühungen um die Bekämpfung *häuslicher Gewalt* (domestic violence) werden aufgezeigt und diskutiert. Dies geschieht in Form eines Forschungsreiseberichts, der sowohl subjektive Alltagswahrnehmungen, Reiseerfahrungen als auch Erkenntnisse aus feministisch orientierter sozialarbeiterischer Theorie und Praxis miteinander zu verbinden sucht.

Das australische Reise- und Arbeitsbuch bietet damit nicht nur Studierenden und Fachleuten aus der Praxis Sozialer Arbeit, aus der Frauenhaus- und Frauenberatungsarbeit Anregungen, sondern knüpft auch an aktuellen theoretischen Fragen und Erkenntnissen der Gender- und Gewaltforschung an.